

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Magold und Horb.

No. 62.

Freitag, den 4. August

1848.

### Floßinspektion Kalmbach. Verakkordirung

der  
Geschäfte  
des

#### 1849ger Hauptenßscheiterfloßes.

Die mit dem Betrieb des 1849ger Hauptenßscheiterfloßes auf der Enz verbundenen Geschäfte werden am

Dienstag dem 8. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus in Kalmbach theils im Einzelnen, theils im Ganzen verlieden, so wie auch die Ufer- und Wasserwerke-rc. Verwahrung mit Vorbängholz von Enzberg bis Dietigheim an solche Personen in Akford gegeben werden, welche genügende Kaution und Bürgschaft zu leisten und gute Prädisaiszeugnisse beizubringen vermögen.

Bei dieser Verhandlung wird zugleich auch die Bachflößerei auf der Enz rc. 1848/49 zur Verleibung gebracht werden.

Kalmbach, den 31. Juli 1848.

Königl. Floßinspektion:

Oberförster

Güttenberger.

### Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

#### Straßenbau im Grassert.

Am Samstag dem 12. d. M.

wird die unterzeichnete Stelle in der Forstamtskanzlei dabier,

Morgens 8 Uhr,

1) über die Lieferung und Setzung von 260 Stücken Eiserwertheitssteinen auf dem Straßendistrikt Grassert;

2) über die Lieferung von 1910 Koflasten Kalksteinen eben dahin, so wie

3) über das Schlagen und Einbringen dieses Materials

abstreicksakforde abschließen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. August 1848.

Königliches Forstamt.

Gräninger.

### Forstamt Wildberg. Holzverkäufe.

An nachbenannten Tagen wird von dem heurigen Schlag-Erzeugniß folgendes Material unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden:

1) Revier Stammbeim:

am 10., 11. und 12. August

in der Gaisburg im Dickemwald und Lindentrain 15 Eichenstämme, von 10 bis 24 Fuß lang und 8 bis 23 Zoll in der Mitte dick, 109 Stücke Säglöße, 6 $\frac{3}{4}$  Klafter eichene Scheiter, 7 $\frac{3}{4}$  Klafter eichene Prügel, 2 $\frac{1}{4}$  Klafter buchene Scheiter, 6 $\frac{1}{4}$  Klafter birchene Prügel, 1 $\frac{1}{4}$  Klafter birchene Scheiter, 1 $\frac{1}{2}$  Klafter birchene Prügel, 1 $\frac{1}{2}$  Klafter aspene Scheiter, 1 $\frac{3}{4}$  Klafter aspene Prügel, 178 $\frac{1}{2}$  Klafter Nadelholz-Scheiter, 105 Klafter Nadelholz-Prügel, 2362 $\frac{1}{2}$  Stücke eichene, 387 $\frac{1}{2}$  Stücke birchene, 25 Stücke birchene, 3462 $\frac{1}{2}$  Stücke aspene, 11,937 $\frac{1}{2}$  Stücke tannene Wellen und 15 Stücke eichene Stangen, von 15 bis 30 Fuß lang und 4 bis 7 Zoll unten dick.

Zusammenkunft am ersten Tag

Morgens 8 Uhr

im Gaisburgschlag, wo am Schlusse der Verhandlung der Ort und die Stunde der Zusammenkunft von den folgenden zwei Tagen bekannt gemacht werden wird.

2) Revier Schönbrunn:

am 14. August

in der Salwerhalde, unweit Neubulach, 233 Stämme Langholz, 37 Stücke Säglöße, 61 $\frac{7}{8}$  Klafter tannene Scheiter, 33 $\frac{7}{8}$  Klafter tannene Prügel, 16 Klafter tannene Reißprügel und 50 buchene Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Schlag;

am 15. August,

Morgens 8 Uhr,

im Gemeindsberg 6 Eichenklößchen, 8 $\frac{1}{2}$  Klafter eichene Scheiter, 2 $\frac{3}{8}$  Klafter eichene Prügel, 1 $\frac{1}{4}$  Klafter buchene

Prügel, 2 $\frac{1}{8}$  Klafter tannene Scheiter, 1 $\frac{3}{8}$  Klafter tannene Prügel, 300 Stücke eichene, 537 $\frac{1}{2}$  Stücke tannene Wellen; am 15. August,

von Nachmittags 2 Uhr an,

so wie am 16., 17. und 18. August, je von Morgens 8 Uhr an,

im Bublert sammt Espach 739 Stämme Langholz, 805 Stücke Säglöße, 232 $\frac{3}{8}$  Klafter tannene Scheiter, 65 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Prügel, 38 Klafter tannene Reißprügel, 13 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Rinde, 8212 $\frac{1}{2}$  Stücke tannene Wellen und 7 Stücke tannene Stangen, von 30 Fuß lang und 5 bis 7 Zoll unten dick.

Mit dem Verkauf des Langholzes und der Säglöße im Bublertwald wird, was man hier ausdrücklich zu bemerken hat, am Freitag dem 18. August der Schluß gemacht werden.

Die Ortsvorsteher wollen diese Verkäufe in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wildberg, den 30. Juli 1848.

Königliches Forstamt.

Günzert.

### Kameralamt Altenstaig.

#### Verakkordirung.

Die Verblendung der Kirche und eines Theils des Thurns in Walddorf wird

am Dienstag dem 8. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Kameralamts-Kanzlei verakkordirt werden.

Bekannte tüchtige Gipfermeister werden hiezu eingeladen. Unbekannte dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse eines für den Staatsdienst geprüften Baumeisters genügend ausweisen können.

Altenstaig, den 30. Juli 1848.

K. Kameralamt. K. Bezirkbauamt.

### Kameralamt Horb.

Horb.

Das auf dem hiesigen Kasien vorräthige bengalische Reis wird nur am Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags



in Portionen von wenigstens 10 Pfund abgegeben. Das Pfund kostet 6 fr. Die Ortsvorsteher wollen für Bekanntmachung Sorge tragen.  
Den 30. Juli 1848.  
Königliches Kameralamt.

**Gerichtsnotariat Horb.**

W i e s e n s t e t t e n ,  
Oberamts Horb.

**Gläubiger - Aufruf.**

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Felix Hipp, Maurers in Wiesenstetten beauftragt; es werden daher die Gläubiger desselben hiemit aufgefordert,

am Dienstag dem 29. August d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wiesenstetten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte anzumelden und sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 2. August 1848.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath  
Horb. Wiesenstetten.  
Ruoff. Schultheiß Steimle.

**Kentamt Berned.**

Berned.

**Brennholz - Verkauf.**

Am Montag dem 7. August,  
von Morgens 8 Uhr an,

werden im Aufstreich an Brennholz verkauft werden:

- 102 Klafter im Schillberg,
- 8 Klafter im Neubann,
- 10 Klafter im Regelsbardi und

8500 Wellen tannenes Reisfah, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß  $\frac{1}{6}$  des Erlöses sogleich zu bezahlen ist, der Rest aber gegen sichere Bürgschaft bis nächst Martini angeborgt wird.

Die Zusammenkunft findet bei dem hiesigen Försterhause statt.

Den 28. Juli 1848.

Freih. v. Gültl. Kentamt.  
Nestlen.

Bö s i n g e n ,  
Oberamts Nagold.

**Fahrniß - Auktion.**

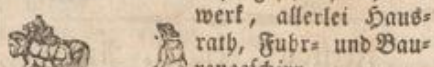
Aus der Verlassenschaft des weiland Johann Adam Her, gewesenen Bauers dahier, wird in dessen Wohnung am Montag dem 7. August d. J., Morgens 8 Uhr,



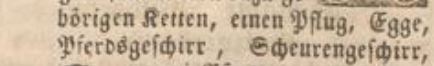
eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung vorgenommen werden,

und zwar in folgenden Rubriken:

Bücher, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, allerlei Küchengehirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Fuhr- und Baurengehirr,



zwei Wagen sammt den dazu gehörigen Ketten, einen Pflug, Egge, Pferdsgeschirr, Scheurengeschirr,



zwei Pferde, zwei Kühe und 6 bis 7 Wannen Heu.

Die löblichen Ortsvorsteher werden gebeten, dieß auf gehörige Weise in ihren Orten bekannt zu machen.  
Den 27. Juli 1848.

Masseverwalter  
G u t e k u n s t .

Vdt. Schultheißenamt.  
R o c h .

W a r t h ,  
Oberamts Nagold.

**Haus- und**

**Ziegenchafts - Verkauf.**

Der Unterzeichnete als Güterpfleger des Michael Großmann, Bierbrauers dahier, verkauft am

Montag dem 4. September d. J.,  
Mittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen drei Jahreszettel an den Meistbietenden:

**G e b ä u d e :**

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingetragener Bier- und Branntwein- und Brennerei, Anschlag . . . . . 2000 fl. ;
- 2) ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, neben dem obigen, Anschlag . . . . . 500 fl. ;

**G ä r t e n :**

- 3) Die Hälfte an 2 Viertel  $7\frac{1}{4}$  Ruthen im Wiesle genannt, Anschlag . . . . . 100 fl. ;

**W i e s e n :**

- 4)  $1\frac{1}{2}$  Viertel  $2\frac{3}{8}$  Ruthen und die Hälfte an 1 Viertel  $4\frac{1}{2}$  Ruthen im Nonnenbohmenacker, Anschlag . . . . . 185 fl. ;

Indem man die Liebhaber hiezu auf die oben bestimmte Zeit auf das hiesige Rathhaus einladet, werden die Herren Orts- Vorsteher geziemend ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Bemerkt wird noch, daß die diesseits unbekanntem Käufer sich mit oberamtlich beglaubigten Zeugnissen zu versehen haben.

Den 1. August 1848.

Güterpfleger:  
Gemeinderath K a l m b a c h .

**Altenstaig Stadt.**

**Straßenbau - Afford.**

Am nächsten  
Mittwoch dem 9. dieses,  
Nachmittags 2 Uhr,

wird die Herstellung der Nagoldthal-Straße innerhalb Eiters von Gottlieb Wurster, Weißgerbers Haus an bis zur Brücke beim Waldhorn auf hiesigem Rathhaus im Abstreich verankordirt werden.

Nach dem Kostens-Ueberschlag betragen die Kosten

der Erdarbeiten . . . . .	77 fl. 12 fr.,
der Chausfirung . . . . .	275 fl. 42 fr.,
der Pflastererarbeit . . . . .	313 fl. — fr.,
der Maurerarbeit . . . . .	144 fl. 36 fr.,
für unvorhergesehene Fälle sind angenommen . . . . .	300 fl. — fr.,
und für die neue Herstellung und Erbreiterung der Brücke beim Waldhorn sind für Zimmerarbeit berechnet . . . . .	92 fl. 34 fr.
zusf.	1203 fl. 4 fr.

Es werden daher Sachverständige zu dieser Verhandlung eingeladen, wobei bemerkt wird, daß auswärtige unbekanntete Affords-Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Geschäfts-Kenntnisse, Vermögen und Prädikat auszuweisen haben.

Den 2. August 1848.

Stadtschultheißenamt.  
S p e i d e l .

**N a g o l d .**

Mein Lager in Hohlglas bringe ich den Herren Wirthen in geneigte Erinnerung und sichere die niedrigsten Preise zu.

G h . S c h w a r z .

**N a g o l d .**

**Schrlings - Gesuch.**

Der Unterzeichnete sucht einen starken Menschen, der das Schmidhandwerk erlernen will, in die Lehre aufzunehmen.

Theurer, Schmidmeister.

Nag  
Freunde  
hiemit



ein Jav  
Herzens  
Verlust  
nur mit  
entgegen  
Bater b  
Augen  
und wir  
daß des  
gefallen  
Um stil

Das  
fried  
Orgelwe  
Mannua  
W

wird da  
dahier g  
sionsfreu

Das  
frie  
Orgelwe  
Mannua  
W

durch He  
prüft, an

ein Org

Die in  
len einge

Hi

Hrn  
so wie a  
bücher st

Für d  
Oberamt  
terzeichne  
eingegan

Bon D.  
wirth M.  
Damel Ra  
fers Wittw  
1 fl. 30 fr  
den 5 fl.

ter Koosch





**Trauer = Nachricht.**

Nagold, den 2. August. Unsern Freunden und Bekannten machen wir hiemit die Anzeige, daß heute früh 6 Uhr unser einziges Töchterchen, Maria, sanft entschlafen ist. Das unglückliche Kind hat uns nur ein Jahr und wenige Tage durch seine Herzengüte erfreut, und fällt uns sein Verlust dennoch schwer, obgleich wir nur mit bangem Hoffen seiner Zukunft entgegensehen konnten. Der himmlische Vater hat ihm nun das Dunkel seiner Augen mit herrlichem Glanze ersetzt, und wir trösten uns mit der Zuversicht, daß des Kindes Voos aufs Lieblichste gefallen ist.

Um stille Theilnahme bitten die Eltern:  
Buchdrucker Zaiser und seine Frau.

**Zwerenberg.**

**Missionsfest.**

Sonntag den 13. August, Nachmittags halb 2 Uhr, wird das Missionsfest in der Kirche dahier gehalten werden, wozu die Missionsfreunde herzlich einladen  
Pfarrer Hiller.

**Bollmaringen, Oberamts Horb.**

**Orgelprüfung.**

Das von dem Orgelbauer Engelried aus Mühringen neu gebaute Orgelwerk mit 18 Registern und zwei Mannualen, wird nächsten

Mittwoch den 9. August durch Herrn Seiz aus Neutlingen geprüft, an welchem Tage,

Mittags 2 Uhr, ein Orgelkonzert stattfinden wird.

**Horb.**

Die im hiesigen Bezirk in den Schulen eingeführten

**Kinder = Bibeln**

von

Hrn. Schul-Inspektor Volz, so wie auch sonstige Schul- und Gebetsbücher sind immer zu haben bei

Buchbinder Christian, gegenüber dem Rathhaus.

**Nagold.**

Für die Abgebrannten in Thalheim, Oberamts Tübingen, sind bei dem Unterzeichneten bis jetzt folgende Gaben eingegangen:

Von D. Str. 2 fl. 8. G. 36. fr. Lammwirth W. 2 fl. 42 fr. Johannes Harr 1 fl. Daniel Kausler, Biegler, 36 fr. Biegler Kauslers Wittwe 1 fl. 45. fr. Ferd. Buch W. Sohn 1 fl. 30 fr. Collette von Rothfelden und Wenzden 5 fl. 48 fr. A. M. W. in W. 1 fl. Pfarrer Rooschütz 2 fl. 42 fr. Vikar Rooschütz 30 fr.

Kirchenorser von Bödingen 2 fl. Von Weibingen 1 fl. 30 fr. Durchs Pfarramt Walldorf Dpfer von einer Bibelstunde 6 fl. 8 fr. Durchs Stadtpfarramt Altenstaig Kirchenorser 15 fl. 21 fr. Von einer Kam. 1 fl. Desgleichen 12 fr. (Zusammen 46 fl. 20 fr.)

Im Namen der Verunglückten sagt für diese Gaben den herzlichsten Dank  
C. Rumpff, Sützungspfleger.

**Heiligenbronnen bei Salzstetten, Oberamts Horb. Bad.**

**Wirtschafts = Empfehlung.**

Nachdem ich meine Wirtschaft- und Badlokal in guten Stand gesetzt, auch meinen Keller mit guten Getränken versehen habe, empfehle ich solche, als namentlich zu ländlichen Parthien gar angenehm gelegen, meiner verehrlichen sämtlichen Nachbarchaft bestens, und bemerke zugleich, daß ich die Zufriedenheit Aller mich Besuchenden zu erwerben, mir stets angelegen seyn lassen werde.



Rudolph Wittich.

**Nagold.**

**Fliegentinktur**

verkauft per Schoppen zu 16 fr.

Louis Sautter, bei der Kirche.

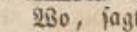
**Nagold.**

Bei jung Waldhornwirth Graf ist guter Birnenbranntwein zu haben; die Maaf um 32 fr., der Schoppen 9 fr.

**Nagold.**

**Mahlknecht = Gesuch.**

Ein junger Mensch, der die Mülerei erlernt hat und kürzlich aus der Lehre getreten, findet sogleich Arbeit.



Wo, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

**Mühl a. N.**

**Empfehlung.**

Ich besitze eine hübsche Auswahl Stugerläufe mit und ohne Zügen, desgleichen Schösser, Abdrücker, robe nußbaumene Schäfte und Garnaturen, welche ich gegen baare Bezahlung zu äußerst billigen Preisen abzugeben im Stande bin.  
Den 27. Juli 1848.

J. J. Efferenn.

**Nagold.**

**Berichtigung.**

In Nr. 61 des „Gesellschafters“ finde ich so eben bei zufälliger Durchreise durch Nagold die aus der „Ul-

mer Kronik“ geschöpfte Notiz: „ein Literat Hauber aus Herrenberg aber, der, wie man hört, neuester Zeit ebenfalls als „Wähler“ Geschäfte machte, ist mittelst Schubs in seine Heimath befördert worden.“ Ohne auf den übrigen Inhalt des der Ulmer Lügenzeitung durchaus würdigen Artikels, welcher jene Notiz enthält, mich auch nur mit einem Worte einlassen zu wollen, bin ich es dennoch meiner Ehre schuldig, diesem neuen schamlosen Angriff meines politischen Todfeindes, Heinrich Elsner, des Redakteurs jener Lügenzeitung, mit einer kurzen Berichtigung in diesem Blatte entgegenzutreten, und hoffe um so mehr, daß die Redaktion mir ihre Spalten öffnet, da sie auch den Elsnerschen Artikel der Aufnahme würdig erachtet hat. — In den letzten Tagen des Maimonats von Schleswig-Holstein zurückgekommen, wo ich in den Reihen der deutschen Freiwilligen für die Unabhängigkeit unserer Brudersämme jenseits der Elbe mitgekochten, nahm ich meinen Wohnsitz in Ulm, um mich dort einestheils literarischen Arbeiten, andernteils — wenn sich Gelegenheit böte — dem französischen Sprachunterricht zu widmen. Eingeladen, dem „Erzähler an der Donau“ meine Mitwirkung zu schenken, lieferte ich in dieses Ulmer Blatt mehrere (mit dem Anfangsbuchstaben meines Namens bezeichnete) politische Aufsätze, die weder nach Form noch Inhalt irgend Jemanden als „wählerisch“ erschienen, und besorgte, während der Redaktion Schisterling als Deputirter zum demokratischen Kongress in Frankfurt, von Ulm abwesend war, die Redaktion seines Blattes in derselben gemäßigten, wenn auch entschieden freisinnigen Weise. Auf diese meine Theiligung am „Erzähler an der Donau“ und auf eine einzige in einer Volksversammlung in der Friedrichsau gebaltene sehr unschuldige Rede verzierte sich meine ganze Rolle als anaeblicher politischer „Wähler“. Nach Schisterlings Rückkehr machte ich eine Reise in die Schweiz und als ich von da nach Ulm zurückkam, war dem „Erzähler a. d. D.“ die Aufnahme politischer Artikel bereits verboten. Ich wurde, ich wußte selbst nicht warum, wenige Tage nach meiner Rückkehr, vom K. Oberamt genau vernommen und namentlich über den Zweck meiner Schweizerreise minutid ausbefragt. In meiner polizeilich durchsuchten Briefstasche fand sich ein von der Schweiz aus an das mehr erwähnte Blatt geschriebener Brief vor, welcher





aber, weil mittlerweile jenes politische Interdikt über das Blatt verhängt worden, keine Ausnahme mehr gefunden hatte. Dieser Brief mußte als Hauptmotiv eines oberamtlichen Urtheilspruchs dienen, durch welchen mir der fernere Aufenthalt in Ulm untersagt wurde; von einer Zurückbeförderung in die Heimath mittelst Schubs war aber so wenig die Rede, daß ich vielmehr die Stadt Herrenberg, in welcher ich Heimathrecht besitze, seit ungefähr einem Jahre gar nicht mehr gesehen habe. Ulm aber hätte ich ohne dieses binnen wenigen Tagen verlassen.

Dies der einfache und wahrheitsgetreue Hergang der Sache, so weit sie meine Wenigkeit speziell berührt. Jetzt

nur noch ein Wort über den eigentlichen Urheber dieser ganzen Verfolgungsgeschichte. Dieser ist kein Anderer, als der Redakteur der Ulmer Kronik, der sich so nennende ph Dr. Heinrich Elsner. Dieser von ganz Württemberg gekannte Apostat des politischen Liberalismus, dieser feile journalistische Parteigänger, dieser aus einem wuthenden Demagogen urplötzlich zu einem servilen Verfechter Schloper'scher Bureaukrantenkünste und aristokratischer Privilegien herabgesunkene Skribler, dieser der allgemeinen Verachtung verfallene Elende war es, der durch seine fortgesetzten lugnerischen Denunciationen eie über den „Erzähler an der Donau“ und seine Mitarbeiter verhängten Maß-

regeln provocirte und gegen mich im Besondern um so ingrimmiger als Polizeispyon, Denunciant und Provocant zu wüthen fortfährt, je mehr er mich in Folge eines seit drei Jahren geführten literarischen Streites und der durch mich ans Licht der Oeffentlichkeit gebrachten Thatsachen im verborgenen Innern als Feind achten gelehrt hat. Sein Feind bin ich und werde es bleiben, und wie ich bereits in zwei Broschüren und vielen Zeitungsartikeln die Erbärmlichkeit dieses Menschen aufzudecken gewußt, so werde ich auch ferner fortfahren und in Balde eine weitere Probe liefern.

Den 3. August 1848.  
Hermann Hauber.

**Frackverein.**

(Eingefendet.)

Der kürzlich verstorbene Gelehrte Chateaubriand sagte: „ein Deutscher erkenne man unter Anderem auch daran, daß er sich Jahre lang über einen wackeligen Stuhl ärgere, ehe er ihn endlich mit einem Schlag fest mache.“ Und er hat nicht so ganz Unrecht! Zum Beweis: fast alle Männer, ausgenommen die Löwen der Mode, schimpfen über das Tragen des Fracks, über dessen Unbequemlichkeit, Unkiesamkeit, steten Wechsel u. und hängen ihn doch immer wieder an den Leib. Von seiner schwaibenschwanzartigen Figur an hat sich dieser Bursche nach und nach immer breiter gemacht und es fehlen jetzt nur noch ein paar Zolle, so ist er in seinen Urzustand zurück gefehrt, nehmlich zum guten deutschen Rock, aus welchen ihn die frivolste Zeit des französischen Hois im vorigen Jahrhundert gerissen hat. Wir wollen diese Reaktion (an der gewiß nichts Verdammliches ist) beistimmen! Wir wollen dieser Körperhülle, die keine Hülle ist, den Todesstreich versetzen, doch so, daß sie im Tode noch nützlich wird, nachdem sie es im Leben nie gewesen ist. Wir wollen einen Frack- oder vielmehr einen Anti-Frack-Verein gründen, der vielen andern Vereinen, wenigstens ihren Borfigenden, zu gute kommen soll, und dessen Statuten in zwei Paragrapfen zusammengefaßt werden können.

§. 1. Jeder Besitzer eines Fracks, mag er, nehmlich der Frack, nach neuestem Pariser Schnitt oder ein alter Goufried seyn, lege denselben auf den Altar des Vaterlands, oder vielmehr auf den Tisch deschneidisch eines ehrsamem

Schneidermeisters nieder, der denselben die Flügel be- oder abschneidet und aus dem Rumpf ein gutes Wamms für einen armen brodlosen Arbeiter und aus den Flügeln dessen Knaben eine Weste oder zwei, wenns reicht, machen läßt. Die Kosten dieser Metamorphose leidet der Zeichente gewiß gerne.

§. 2. Dasjenige Mitglied, welches ein solches Dpfer mit schwerem oder leichtem Herzen bringt, dabei aber Anstand nimmt, ob es bei Bällen, Hochzeitern u. keinen Anstand habe oder gar Anstoß gebe, erhält eine Sicherheitskarte von dem Verein, etwa mit einem schön gestochenen Frack bezeichnet, die er präsentieren, oder aber im Knopfloch seines soliden Rockes tragen kann. Einen Künstler zur Ausführung dieses Zeichens wird man schon finden.

Sollte von dem Verein etwa vorgeschlagen werden, die dargebrachten Fräcke als Wimpel für die deutsche Flotte zu benützen, so unterwirft sich Einsender dieses, der dem Frack so hold ist, wie Seefahrer Lang sel. Andenkens dem Doppelsch, auch gerne diesem Beschluß. — Man glaube aber nicht, daß derselbe nur so reden wolle und am Ende mit einem uralten Konfirmanden- oder Hochzeit-Inventarstück anrücke. Nein! sondern sein Dpfer ist ohne Wandel, noch nicht 6 Mal benützt und könnte sich in jedem Salon sehen lassen.

Kündet dieser Vorschlag Anklang, so mögen sich die Frackfeinde und Armenfreunde bei der Redaktion dieses Blattes nennen, wo dieselben auch den Namen des Einsenders erfahren und das Weitere eingeleitet werden kann. Caeterum censeo, togam castratam esse delendam!

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 1. August 1848, per Scheffel.						Freudenstadt, den 25. Juli 1848, per Scheffel.						Lüdingen, den 28. Juli 1848, per Scheffel.						Calw, den 29. Juli 1848, per Scheffel.					
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.				
Dinkel, alt.	5	36	5	28	5	20	—	—	—	—	—	—	6	27	5	40	4	30	5	36	5	21	5	
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	13	37	13	
Kornen	14	—	13	36	13	12	14	8	13	20	13	4	—	—	—	—	—	—	8	—	7	12	—	
Roggen	8	—	—	—	—	—	8	48	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	7	44	6	56	—	
Gerste	7	23	7	—	—	—	8	32	8	—	7	30	6	8	—	—	—	—	4	15	3	52	3	
Haber	4	—	—	—	—	—	4	20	4	12	4	—	4	15	3	52	3	40	4	30	4	14	4	
Blüthfrucht	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenstaig:				In Freudenstadt:				In Calw:			
fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
4 B. Kernendr. 11fr.	—	—	—	4 B. Kernendr. 12fr.	—	—	—	4 B. Kernendr. 11fr.	—	—	—
Wed 7 1/2 3 D. 1	—	—	—	Wed 7 1/2 3 D. 1	—	—	—	Wed 7 1/2 3 D. 1	—	—	—
Dahnenfleisch 10	—	—	—	Dahnenfleisch 10	—	—	—	Dahnenfleisch 10	—	—	—
Rindfleisch 8	—	—	—	Rindfleisch 8	—	—	—	Rindfleisch 8	—	—	—
Kalbfleisch 6	—	—	—	Kalbfleisch 6	—	—	—	Kalbfleisch 6	—	—	—
Schw. abgez. 11	—	—	—	Schw. abgez. 9	—	—	—	Schw. abgez. 11	—	—	—
„ unabgez. 12	—	—	—	„ unabgez. 10	—	—	—	„ unabgez. 12	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

**M**  
**No**  
**Verfügung**  
**den**  
der  
Da die angebrach der Vorj vom 13. alle Bier ben Jahr verordnete vorgenom Dritfeuer wüchtiger zu verpfl mal in eine sorgf Her hauer erfunden maßheit b d. M. J. Art. 1. liegenden Feuerstelle so künftig lich zwei jahr vor Art. 2. feuerschau Oberamte zwar im Jedoch wo es de forderlich lich da, eriter ode Steinhau sich nicht felder W D. te in wird, od zur Anna schau ih mit der und Ger auf so lan hungen d tation des Art. 3

